

Bundesverband der Wertpapierfirmen e.V.
Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg

Deutscher Bundestag

Mitglieder Rechts- und Wirtschaftsausschuss

Eilig: Anhörung im Rechtsausschuss am 16.10.2024

Per Mail: rechtsausschuss@bundestag.de; wirtschaftsausschuss@bundestag.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ort_Datum

Hamburg, 14.10.2024

Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (*nachfolgend: CSRD-Umsetzungsgesetz*)

Petitum:

Wir unterstützen ausdrücklich den Vorschlag des Bundesrats in seiner Stellungnahme vom 27.09.2024 (Drucksache 385/24, dort Seite 12 Nummer 13 a) zum Regierungsentwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes, eine „Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nur dann [vorzusehen], wenn das Kriterium ‚Arbeitnehmerzahl‘ in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten wurde“. – Dies würde den Kreis der großen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB als Adressaten der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung sachgerecht eingrenzen und als maßgebliches Kriterium für die Erfassung als große Kapitalgesellschaft auf den Schwellenwert von zweihundertfünfzig Arbeitnehmern i.S.d. § 267 Abs. 2 Nr. 3 HGB abstellen.

Begründung:

Zutreffend weist der Bundesrat eingangs seiner o.g. Stellungnahme auf die *erhebliche Mehrbelastung, enormen Ressourcen sowie Bürokratie- und Implementierungskosten* hin, die die geplante Rechtsetzung für die betroffenen Unternehmen und die hiesige Wirtschaft als solche mit sich bringen würde. Eindrucksvoll unterlegt wird dies mit entsprechendem Zahlenmaterial hinsichtlich des konkreten Kosten- und Verwaltungsaufwandes, wie es sich im Übrigen auch schon im Refe-

Bundesverband der Wertpapierfirmen e.V.

Sitz des Verbandes
Kurfürstendamm 151
10709 Berlin

Postanschrift & Geschäftsstelle
Unterlindau 29
60323 Frankfurt/Main

mail@wertpapierfirmen.org
www.wertpapierfirmen.org

Vorstand
Dr. Annette Kliffmüller-Frank (Vorsitzende)
Jutta Harloff
Kai Jordan
Torsten Klanten
Dragan Radanovic
Oliver Roth
Dirk Schneider
Florian Schopf
Tanja Zander

Geschäftsführer
Michael H. Sterzenbach
Tel.: +49 (0) 69 92 10 16 91
m.sterzenbach@wertpapierfirmen.org

Direktor Marktstruktur & Regulierungspolitik
Dr. Thorsten Freihube
Tel.: +49 (0) 69 92 10 16 92
t.freihube@wertpapierfirmen.org

Justiziar
Dr. Hans Mewes
Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 36 80 51 32
Fax: +49 (0) 40 36 80 53 33
h.mewes@wertpapierfirmen.org

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE08500700240018321000
BIC DEUTDE33

rentenentwurf des Umsetzungsgesetzes vom März 2024 fand. Ohne eine Begrenzung des Adressatenkreises großer Kapitalgesellschaften mittels des Kriteriums der Personalstärke bzw. Mitarbeiteranzahl käme es ansonsten dazu, dass eine Vielzahl hiesiger Unternehmen – Einschätzungen der Wirtschaftsprüferbranche gehen hier von einer fünfstelligen Zahl aus – von der in Rede stehenden höchst komplexen Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen wären, die zudem mittelbar noch mit mannigfachen weitergehenden ESG-, Taxonomie und Lieferkettenanforderungen „verbunden“ ist. Unabhängig davon, dass das ganze Ausmaß an damit zusammenhängender Offenlegungspflichten zahlreichen betroffenen Unternehmen bislang noch gar nicht bewusst sein dürfte (sic!), würde dies in der Folge für den gesamten Wirtschaftsstandort einen erheblichen Schaden verursachen.

Fazit:

Vor diesem Hintergrund ist eine einschränkende Auslegung der CSRD-Anforderungen dringend geboten, wonach die Erfassung großer – und nicht i.S.d. § 264d HGB kapitalmarktorientierter – Kapitalgesellschaften maßgeblich danach zu bemessen ist, ob das betreffende Unternehmen im Jahresdurchschnitt und in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren über mehr als zweihundertfünfzig Arbeitnehmer i.S.d. § 267 Abs. 2 Nr. 3 HGB verfügt.